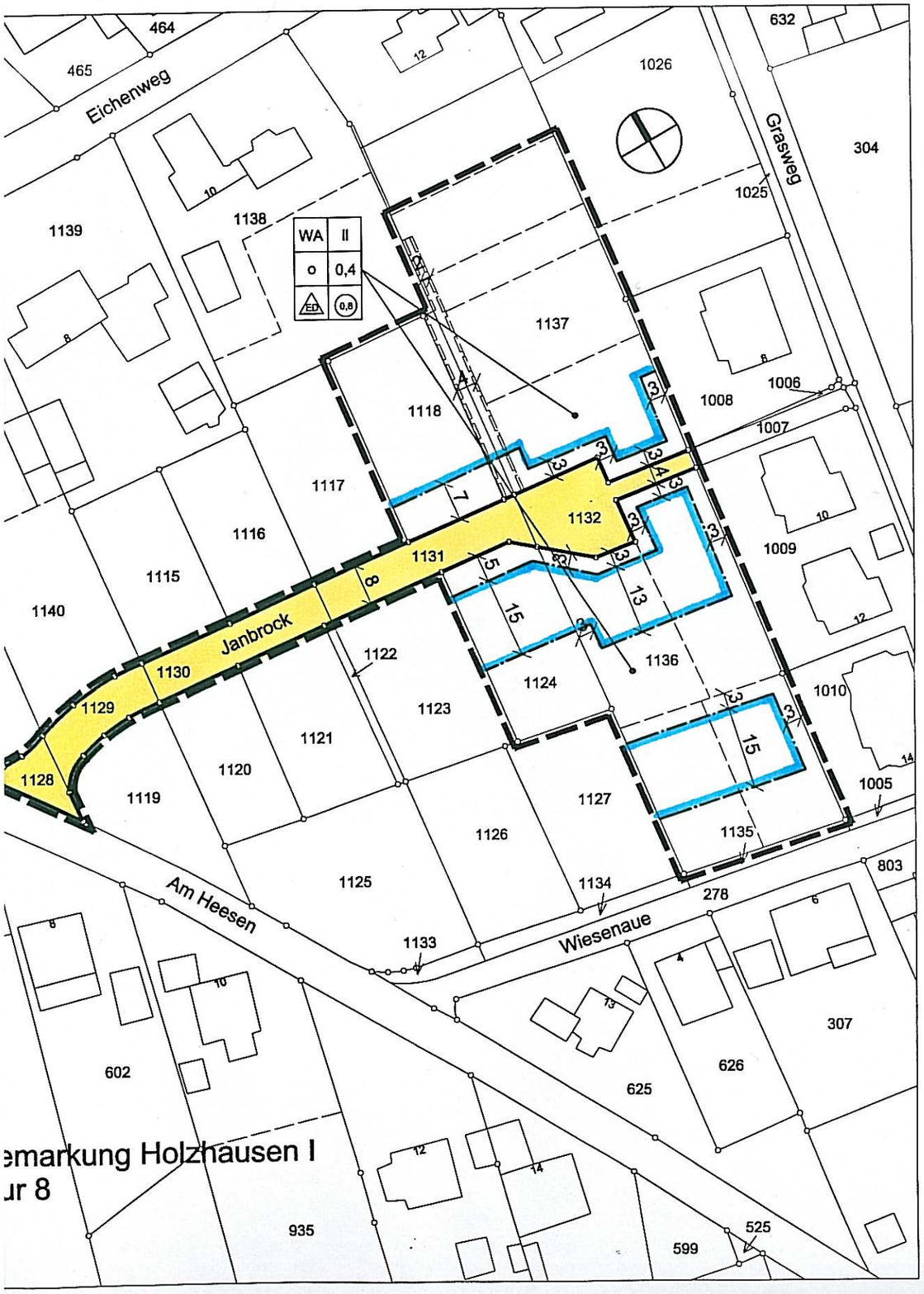
M 1:1000

IERISCHE FESTSETZUNGEN



Planentwurf

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Büro

planQUADRAT
Deliusstraße 5
32457 Porta Westfalica.

Porta Westfalica, den 03.07.2000

Dipl.-Ing. K. Wojahn

Planunterlage

Kartengrundlage :
Liegenschaftskarte: Gemarkung Holzhausen, Flur 2
Maßstab: 1 : 1.000

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.07.1998).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Minden, den 28.07.2000

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing.
Wolfgang GRUSE
Öffentl. bestellter
Vermessungsingenieur

Aufstellungsbeschluß

Der Ausschuß für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 28.08.2000 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grüner Wenzel“ beschlossen.

Porta Westfalica, den 16.11.2000

Bürgermeister

Stellungnahme der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange

Den von der 3. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Grüner Wenzel" betroffenen Bürgern ist gemäß § 13 Nr. 2 BauGB am 08.08.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
* sowie in der Zeit vom 10.07. - 10.08.2000
Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 BauGB im Zeitraum vom 10.07. bis 10.08.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Porta Westfalica, den 16.11.2000

Bürgermeister

Satzungsbeschluß

Diese 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (1) des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung ~~vom _____~~ vom Rat der Stadt Porta Westfalica am 18.09.2000 als Satzung beschlossen worden.

Porta Westfalica, den 16.11.2000

Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß zur 3.Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 29.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.
Gemäß § 10 (3) BauGB wird die Änderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Bereithaltung während der Dienststunden ist am 29.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Porta Westfalica, den 16.11.2000

Bürgermeister

PLANZEICHEN / TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

WA	**allgemeines Wohngebiet** (gemäß § 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4	**Grundflächenzahl** (gemäß § 9 (1) Nr. 1 und § 16 BauNVO)
(0,8)	**Geschoßflächenzahl** (gemäß § 9 (1) Nr. 1 und § 16 BauNVO)
II	**Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß** (gemäß § 9 (1) Nr. 1 und § 16 BauNVO)

3. Bauweise, Baugrenzen

o	**offene Bauweise** (gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
ED	**nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig** (gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
	Baugrenze (gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche (gemäß § 9 (1) Nr. 11)
	Straßenbegrenzungslinie (gemäß § 9 (1) Nr. 11)

5. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (gemäß § 9 (7) BauGB)
3.0	**Abstände und Breiten in m**
	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (gemäß § 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB)

STADT PORTA WESTFALICA

Ortsteil Holzhausen

BEBAUUNGSPLAN NR.17 "GRÜNER WENZEL"

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Bestandteil dieser Bebauungsplanänderung sind
die Planzeichnung (Teil A) und
die Textlichen Festsetzungen (Teil B)
Beigefügt ist eine Begründung (Teil C) mit Angaben der Rechtsgrundlagen

M 1 : 1.000

planQ U A D R A T
32457 PORTA WESTFALICA, DELIUSSTRASSE 5